

Bauvorhaben

Bauherr

Landratsamt Erding
Fachbereich 13 - AbfallwirtschaftTelefon
Fax

Planung

bharchitektengesellschaft mbH
Zielstattstraße 11
81379 München

Gewerk

VE 14 Gerüstarbeiten

Bieter

Firmenstempel:

.....

Ausführung

Beginn der Arbeiten
Ende der Arbeiten

Abgabeort

Abgabetermin

Bindefrist

.....
Angebotssumme netto in EUR.....
(geprüft netto).....
MwSt: 19 %.....
(geprüft).....
Angebotssumme brutto in EUR.....
(geprüft brutto)

Sachlich und rechnerisch richtig

.....
(Datum).....
(Unterschrift)

Unterschrift und Stempel:

Alle Vertragsbestandteile des Leistungsverzeichnisses gelesen und anerkannt:

.....,den
(Ort und Datum).....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift)

INHALTSANGABE

Nr. / Art		Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	- Seite -
	LV	VE 14 Gerüstarbeiten	1
		I. Baubeschreibung	3
		II. Vorbemerkungen	4
		III. Anlagenverzeichnis	7
01	Titel	Flügeldach kostenfreie Fraktionen	8
02	Titel	Betriebsgebäude	12
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	17

I. Baubeschreibung

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Das Landratsamt Erding, beabsichtigt die Müllumladestation Isen neu zu organisieren. Baumgartner Bogen 1, 84424 Isen.

In dieser Ausschreibung sind die Gerüstbauarbeiten für folgende Dächer beinhaltet:

- Flügeldach über den kostenfreien Fraktionen
- Satteldach des Betriebsgebäudes

Die Ausführungstermine für die Bauteile sind unterschiedlich.

1. Angaben zur Baustelle

Die Maßnahme befindet sich auf dem bestehenden Deponiegelände der Müllumladestation Isen. Das Baufeld befindet sich nördlich der bestehenden Umladehalle, in dem Bereich der Bestandsgebäude (Betriebsgebäude und Werkstatt/Garage) und draüber hinaus.

Das Gelände ist außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen und alarmgesichert. Zugang außerhalb der Öffnungszeiten ist mit dem AG abzustimmen.

Erschlossen wird das Grundstück über die Staatsstraße 2086 und die Ortsverbindungsstraße Sollach.

Die Umladehalle sowie der neu errichtete südliche Teil des Wertstoffhof bleiben permanent im Betrieb. Anweisungen des ansässigen Betriebs ist unbedingt Folge zu leisten. Ebenso ist mit Besucherverkehr zu rechnen, wodurch die Baustellensicherheit stets sichergestellt werden muss.

Bedingt durch diesen Betrieb ist die erforderliche Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche (ca. 4.000 m²) auf einem anderen Grundstück vorgesehen. Siehe BE-Plan Anlage 1.

Entfernung ca. 460m.

Die Beförderung zu dieser Lagerfläche ist in die entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren.

2 Termine

kostenlose Fraktionen, Flügeldach

Aufbau 09.07.2026

Abbau 20.08.2026

Betriebsgebäude

Aufbau 23.07.2026

I. Baubeschreibung

Abbau 25.11.2026

Vorbemerkungen

1. Allgemein

1.1 Mitgeltende Normen und Regeln

ArbStättV Arbeitsstättenverordnung
ASR, Technische Regelungen für Arbeitsstätten
DGUV-Vorschriften
Unfallverhütungsvorschriften
UVV sind verbindliche Rechtsnormen und gelten für die Mitglieder (Unternehmer) und Versicherte (Arbeitnehmer) des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. Darüber hinaus haben sie auch Gültigkeit für Fremdfirmen, die bei Mitgliedsunternehmen tätig sind. Dies gilt nach § 16 Abs. 2 SGB VII auch für ausländische Unternehmen, die in Deutschland tätig werden, selbst wenn sie hier keinen Firmensitz haben und keiner Berufsgenossenschaft angehören.

1.2. Angaben zum Baustellenbetrieb

Wegen der örtlichen Besonderheiten ist dem Bieter/AN eine Besichtigung der Baustelle vor der Angebotserstellung anzuraten. Die Besichtigung der Baustelle bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Auftraggeber und ist mindestens eine Woche vorher anzumelden. Für jeden Bieter ist grundsätzlich nur eine Ortsbesichtigung vorgesehen, wobei zu diesem Termin die Besichtigungen durch die Nachunternehmer eingeschlossen sind.

1.2.1 Baustelleneinrichtung, Hebezeuge / Kran

Die zur ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten notwendigen Geräte jeglicher Art (Hebezeuge, Kran, etc.) sind Nebenleistung, werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1.2.2 Gerüste

Gerüste werden nicht bauseits gestellt

1.2.3 Feuer

Verbot von offenem Feuer in ausgewiesenen Bereich des Betriebsgeländes.

1.2.4 Alkoholverbot

Auf Grundlage der DGUV Vorschrift 1 §7 (2) besteht auf dem gesamten Baustellengelände Alkoholverbot. Auf Verdacht des Konsums bei einer oder mehreren Personen wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und dem/den Betreffenden das Hausverbot erteilt sowie dem AN zur Anzeige gebracht.

Eine Beweisspflicht von Seiten des AG oder dessen Vertreter besteht in diesem Fall nicht.

1.2.5 Sauberkeit auf der Baustelle

Verschmutzungen öffentlicher und privater Verkehrsflächen sind laufend unverzüglich zu beseitigen.

Gibt die Sauberkeit der Baustelle zu Beanstandungen Anlass, wird die örtliche Bauüberwachung nach einmaliger fruchtloser Aufforderung zur Mängelabstellung eine Baustellenreinigung zu Lasten des festgestellten

II. Vorbemerkungen

Verursachern veranlassen.

1.2.6 Toilettenanlagen und Aufenthaltsräume

Toilettenanlagen und Aufenthaltsräume gelten als Baustelleneinrichtung und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Die aufgestellten Sanitäreinrichtungen sind pfleglich zu behandeln und gemäß deren Bestimmungen zu nutzen.

Zweckentfremdung als Reinigungs- und bzw. Entsorgungsraum von nicht zweckbestimmten Materialien sind zu unterlassen und werden dahingehend geahndet, dass die Kosten der Beseitigung durch den Verursacher zu tragen sind.

Das Urinieren oder Hinterlassen von Fäkalien auf dem gesamten Anwesen ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Verweis von der Baustelle und Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Zementwasser und -schlämme dürfen nicht in die Kanalisation gelangen oder auf dem Baugelände "entsorgt" werden.

1.2.7 Sicherheit und Gesundheit

Den Anweisungen des Sigeko's ist Folge zu leisten.

1.2.8 Arbeitszeiten, Schutz gegen Baulärm

Für die Arbeitszeiten gelten die allgemein gültigen Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind nur nach vorheriger behördlicher Genehmigung und Zustimmung des AG zulässig. Zum Schutz vor Baulärm gelten die Regelungen gem. § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

1.2.9 Firmenschilder, Werbung

Das Aufhängen und Anbringen von Firmenschildern und Eigenwerbung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den AG und die örtliche Bauüberwachung zulässig.

1.2.10 Schutz- u. Verkehrssicherungspflicht

Der AN hat alle Gewerke üblichen und erforderlichen Schutz- und Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Betreiben der Baustelle einschl. der betroffenen Gehsteig- und Straßenbereiche zu treffen. Für Schäden, die durch unzureichende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen entstehen, haftet allein der AN.

Der Baustellenverkehr muss gemäß StVO einwandfrei abgesichert werden.

Die Ein- und Ausfahrt sowie die notwendigen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des beigefügten Baustelleneinrichtungsplanes sind vom AN festzulegen.

Vor Beginn und während der Arbeiten sind vom AN etwaige Gefahrenbereiche in geeigneter Weise wirksam abzusperren. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass es nicht zu Beeinträchtigungen des Straßen-, Fußgänger- und Radverkehrs kommt.

1.3. Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Des Weiteren ist die Teilnahme des zuständigen Firmen-Bauleiters an den wöchentlichen Baubesprechungen verpflichtend. Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu erstellen und wöchentlich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen.

II. Vorbemerkungen

Genehmigungen, z. B. für Straßensperrung und Sondernutzungen, sind, soweit sie zur Ausführung der eigenen Leistung nötig sind, rechtzeitig und ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden zu beantragen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Die Genehmigungen sind unverzüglich der Bauüberwachung in Kopie vorzulegen.

1.4 Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Wenn bauseitige Vorleistungen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber rechtzeitig die erforderlichen Angaben möglichst in Verbindung mit Detailzeichnungen zu übergeben.

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

1.5 Unterlagen auf der Baustelle / Anlagen zum LV

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

2. Baustelleneinrichtung

2.1 Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen. Baustrom wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

2.2 Angaben zur Ausführung

Der AN hat innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, in dem alle Elemente der Baustelleneinrichtung eingetragen und alle sonstigen speziellen Randbedingungen des Baufeldes berücksichtigt sind (gemäß Formblatt 214.H). Der Plan ist mit der örtlichen Bauüberwachung, dem SiGeKo sowie ggf. mit den zuständigen Behörden und weiterer am Bau fachlich Beteiligter abzustimmen und rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zu übergeben: als Datei im dxf/dwg- und im pdf-Format an den AG und die örtliche Bauüberwachung.

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet.

Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen. Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine

II. Vorbemerkungen

Festlegung zu treffen. Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt ist der Bauherr oder die Bauüberwachung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit technisch möglich und falls nichts anderes vereinbart ist.

Das Baustellentor im Bauzaun ist ständig geschlossen zu halten!

Die Baugruben sind bis 2m Abstand zur Böschungskante absolut lastfrei zu halten. Sollten im Bereich der Baugruben Teilbereiche für die eigene Leistung verbaut werden müssen, sind die beschriebenen Maßnahmen im Baugrundgutachten auszuführen. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind in den jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren.

Die zum Erbringen der Leistung erforderliche Baustelleneinrichtung ist gemäß VOB/C in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die komplette Schutt- und Abfallentsorgung hat gemäß der Vorschriften des LRA Erding zu erfolgen.

Soweit für die eigene Leistung erforderlich, ist das Organisieren, Beantragen und Regeln aller erforderlichen Straßenbaurechtlichen Genehmigungen sowie Aufstellen der zu gehörigen Schutz- und Sicherungseinrichtungen, Beschilderungen, etc. gemäß STVO in der Eigenverantwortung des AN und wird nicht vergütet.

III. Anlagenverzeichnis

Plananlagen

Baustelleneinrichtung 2704_WP_BÜ

Architektur:

2704_WP_BG_AN Übersicht Ansichten Betriebsgebäude

2704_WP_BG_GR_EG Grundriss Erdgeschoss Betriebsgebäude

2704_WP_KfF_GR_EG Grundriss Erdgeschoss

K-10b_Überdachung kostenfreie Fraktion

III. Anlagenverzeichnis

Terminplan

2704_WSH Isen_Bauablauf

Vorbereitende Arbeiten

01.1	1	St	EP	GP
------	---	----	----------	----------

Erstellen der statischen Nachweise

Erstellen der statischen Standsicherheitsnachweise,
Berechnung für die nachbeschriebenen Gerüste,
Überbrückungen etc.

Es ist die Dimensionierung der Elemente und die
Standfähigkeit nachzuweisen. Die statische Berechnung
ist nachprüfbar schriftlich dem Bauherrn vorzulegen.

inkl. Erstellen der für den Bau notwendigen
Montagezeichnungen.

01.2	450	m²	EP	GP
------	-----	----	----------	----------

Freimachen des Geländes für Standfläche des Gerüsts

Freimachen des Geländes für Standfläche des Gerüsts

01.3	450	m²	EP	GP
------	-----	----	----------	----------

Beseitigung von Mängeln des Untergrundes

Beseitigung von Mängeln des Untergrundes

Aufbau

01.4	1.754	m2	EP	GP
------	-------	----	----------	----------

Aufbauen längenorientiert Standgerüst Arbeitsgerüst 2kN/m2 SW06 H1 L 100 m ...

STLB-Bau 10/2025 001 TA

Aufbauen längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst
DIN EN 12810-1, als Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1,
Lastklasse 3 (2 kN/m2), Breitenklasse SW06, Höhenklasse
H 1, nur oberste Gerüstlage genutzt, nicht genutzte
Gerüstlagen mit mind. einteiligem Seitenschutz außen,
genutzte Gerüstlagen mit Innengeländer, 2-teilig,
Innengeländer, 2-teilig wird gesondert vergütet,
verankern, Befestigung in der Tragkonstruktion der
Fassade aus Beton, Einrüstung für Dacharbeiten, an
senkrechten Bauwerksflächen, außen, aufstellen auf
Gelände, Höhe der obersten Gerüstlage 6 m, Standfläche
abgetreppt, über Lastverteiler belastbar, Ausführung
gemäß Zeichnung,
Länge Gerüst/-bauteil '100' m,
Höhe Gerüst/-bauteil '14' m.

Übertrag:

01 Titel Flügeldach kostenfreie Fraktionen

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

01.5	228 m	EP	GP
------	-------	----------	----------

Zulage für zuvor beschriebenes Arbeitsgerüst

Zulage für zuvor beschriebenes Arbeitsgerüst

kein Verankerung möglich, freistehend,
mit Schrägabstützung

01.6	228 m	EP	GP
------	-------	----------	----------

Aufbauen Seitenschutz 1 Gerüstlage H 6m

STLB-Bau 10/2025 001

Aufbauen zusätzlichen 3-teiligen Seitenschutz, DIN EN
12811-1, an einer Gerüstlage, Höhe der Gerüstlage 6 m.

01.7	228 m	EP	GP
------	-------	----------	----------

Aufbauen Belagverbreiterung außenseitig B 0,33-0,66m

STLB-Bau 10/2025 001

Aufbauen Belagverbreiterung außenseitig,
für Standgerüste, längenorientiert, Konsolbreite über
0,33 bis 0,66 m.

01.8	228 m	EP	GP
------	-------	----------	----------

Aufbauen Dachfanggerüst Netz B 0,6-0,9m

STLB-Bau 10/2025 001

Aufbauen von Schutzeinrichtungen an Standgerüst, als
Dachfanggerüst DIN 4420-1, Abstand zwischen Schutzwand
und Traufkante 1 m, Schutzwand aus Netzen, Breite des
Dach-/Deckenüberstandes über 0,6 bis 0,9 m.

01.9	4 St	EP	GP
------	------	----------	----------

Aufbauen Treppenaufgang einläufig H 5-6m Lauf-B 0,5-0,75m

STLB-Bau 10/2025 001

Aufbauen Treppenaufgang für Gerüst, einläufig,
Verankerung am Gerüst, Treppenaufgang von Standfläche
bis zur obersten Gerüstlage, Höhe über 5 bis 6 m,
Laufbreite (Stufenlänge) über 0,5 bis 0,75 m.

Übertrag:

01 Titel Flügeldach kostenfreie Fraktionen

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

01.10	1.500 m2	EP	GP
-------	----------	----------	----------

Schutznetz L 100-110m B 10-20m aufbauen Einbau-H 6m

STLB-Bau 10/2025 000

Schutznetz DIN EN 1263-1, DGUV Regel 101-011, unter der Gesamtfläche, Länge über 100 bis 110 m, Breite über 10 bis 20 m, Fläche unterm Auffangnetz befestigt und befahrbar, aufbauen, Einbauhöhe 6 m über Gelände, Befestigung an Stahl.

01.11	187 m	EP	GP
-------	-------	----------	----------

Zulage Befestigung mittels Spanngurten

Zulage zuvor beschriebenes Schutznetz, Netz muss mittels Spanngurten an Stahlträgern befestigt werden. Das bohren von Löchern etc. ist nicht möglich.

17 Kastenträger mit je m 11m

Gebrauchsüberlassung

01.12	7.016 m2Wo	EP	GP
-------	------------	----------	----------

Arbeits-Schutzgerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für vorbeschriebenes Arbeits-Schutzgerüst über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Gerüstfläche

01.13	7.016 m2Wo	EP	GP
-------	------------	----------	----------

Abstützungen, Stützgerüste, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für vorbeschriebene Abstützungen, Stützgerüste der freistehenden Ausführung über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Gerüstfläche

01.14	912 mWo	EP	GP
-------	---------	----------	----------

Seitenschutz, innenseitig, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für vorbeschriebenen Seitenschutz, innenseitig über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Länge

Übertrag:

01 Titel Flügeldach kostenfreie Fraktionen

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

01.15	912 mWo	EP	GP
-------	---------	----------	----------

Belagverbreiterung, B 0,4m, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung
für vorbeschriebene Belagverbreiterung wandseitig,
Konsolbreite 0,4 m,
über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Länge

01.16	912 mWo	EP	GP
-------	---------	----------	----------

Dachfanganlage, außenseite, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung
für vorbeschriebenen Dachfanganlage
über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Länge

01.17	16 Wo	EP	GP
-------	-------	----------	----------

Treppenaufgang, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung
für vorbeschriebenen Treppenaufgänge
über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Stück

01.18	6.000 mWo	EP	GP
-------	-----------	----------	----------

Fanglage aus Netzen, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung
für vorbeschriebenes Dachfanggerüst,
über die Grundeinsatzzeit hinaus

Abrechnung für jede weitere Woche x Länge

01.19	10 h	EP	GP
-------	------	----------	----------

Stundensatz Polier

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:
Polier, Lohngruppe 4

Übertrag:

01 Titel Flügeldach kostenfreie Fraktionen

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

01.20	10 h	EP	GP
-------	------	----------	----------

Stundensatz Fachwerker

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:
Fachwerker, Lohngruppe 2

01.21	10 h	EP	GP
-------	------	----------	----------

Stundensatz Helfer

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:
Helfer, Lohngruppe 1

Titel 01 Flügeldach kostenfreie Fraktionen		
--	--	-------

- Arbeitsvorbereitung -

02.22	1 St	EP	GP
-------	------	----------	----------

Erstellen der statischen Nachweise

Erstellen der statischen Standsicherheitsnachweise,
Berechnung für die nachbeschriebenen Gerüste,
Überbrückungen etc.

Es ist die Dimensionierung der Elemente und die
Standfähigkeit nachzuweisen. Die statische Berechnung
ist nachprüfbar schriftlich dem Bauherrn vorzulegen.

inkl. Erstellen der für den Bau notwendigen
Montagezeichnungen.

02.23	1 psch	EP	GP
-------	--------	----------	----------

Freimachen des Geländes für Standfläche des Gerüsts

Freimachen des Geländes für Standfläche des Gerüsts,
inkl. Sutz und Rückschnitt von Pflanzen. Mit
Bäumenrückschnitten ist nicht zu rechnen.

Betrifft westliche Seite, in Böschungsnähe

Übertrag:

02 Titel Betriebsgebäude

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

02.24	1 psch	EP	GP
-------	--------	----------	----------

Beseitigung von Mängeln des Untergrundes

Beseitigung von Mängeln des Untergrundes,
betrifft südlichen Teil der Halle,
Untergrund Wiese,
in Böschungsnähe

- Gerüst -

02.25	409,452 m²	EP	GP
-------	------------	----------	----------

Fassadengerüst, Lastklasse 4, W09

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach
DIN EN 12811-1

Lastklasse 4 (bis 3 kN/m²),
Breitenklasse W09,
Höhenklasse H2,

Auf tragfähiger Standfläche, bis ca.10 Grad geneigt
Fußpunkte sind gegen wegrutschen zu sichern

Verankerung im Mauerwerk

Gebäudeabmessungen:

Länge: ca. 18,30m

Breite: ca. 13,50m

Traufhöhe: ca. 6,75m

Firsthöhe: ca. 9,35m

Abstand zur Fassade bis max. 30cm

Einzurüstende Fläche: senkrecht, Vordächer über EG

Zugang über 2 Gerüsttreppentürme, Abrechnung in
separater Position

Nutzung durch folgende Gewerke:

Maurerarbeiten

Putzarbeiten

Zimmererarbeiten

Dachdeckerarbeiten

Gerüstaufbau in Teilabschnitten nach Baufortschritt,
gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1.

inkl. Aufbau, Abbau und Transport
inkl. Grundvorhaltung von 4 Wochen

Übertrag:

02 Titel Betriebsgebäude

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

02.26	21 m	EP	GP
-------	------	----------	----------

Zulage zuvor beschriebenes Fassadengerüst,

Zulage zuvor beschriebenes Fassadengerüst,
Unterstützung der Vordächer und Aufbau des
Fassadengerüsts auf den Vordächern.

Tiefe Vordächer: 1,50m
Anzahl der Vordächer: 2
Einzellängen der Vordächer: 15,50m und 5,50m

02.27	6 m	EP	GP
-------	-----	----------	----------

Überbrückung, Lastklasse 4, W09

Überdrückung von Eingängen, nicht tragfähigen Bauteilen
und dgl. in der Gerüstkonstruktion
Überbrückungsbreiten: bis 3m

inkl. Aufbau, Abbau und Transport
inkl. Grundeinsatzzeit von 4 Wochen

02.28	2 St	EP	GP
-------	------	----------	----------

Gerüsttreppenturm

Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 als Aufstieg zum
Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze
Höhe: ca. 8m
vorgebaut vor Fassadengerüst inkl. Außen- und
Innengeländer mit entsprechenden Halterungen

inkl. Aufbau, Abbau und Transport
inkl. Grundvorhaltung von 4 Wochen

02.29	53,093 m	EP	GP
-------	----------	----------	----------

Ausbau von Arbeitsgerüst zum Dachfanggerüst

Ausbau von zuvor beschriebenen Arbeitsgerüst zum
Dachfanggerüst,
für Arbeiten auf der Dachfläche,
Traufhöhe: ca. 6,75m
Firsthöhe: ca. 9,35m
Dachneigung ca. 7°

vorhandenes Gerüst in der obersten Lage zum

02 Titel Betriebsgebäude

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
-----------	------------------------	--------------------	------------------

Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 durch Einbau von
Schutzwänden aus Schnutznetzes und Belagteilen ausbauen

inkl. Aufbau, Abbau und Transport
inkl. Grundvorhaltung von 4 Wochen

Gebrauchsüberlassung

02.30	9.007,944 m2Wo	EP	GP
-------	----------------	----------	----------

Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4
Wochen hinaus
Abrechnung je angefangene Woche

02.31	84 mWo	EP	GP
-------	--------	----------	----------

Gebrauchsüberlassung Unterstützungen Vordach

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4
Wochen hinaus
Abrechnung je angefangene Woche

02.32	132 mWo	EP	GP
-------	---------	----------	----------

Gebrauchsüberlassung Überbrückung

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4
Wochen hinaus
Abrechnung je angefangene Woche

02.33	44 StWo	EP	GP
-------	---------	----------	----------

Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppenturm

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4
Wochen hinaus
Abrechnung je angefangene Woche

02.34	1.168,046 mWo	EP	GP
-------	---------------	----------	----------

Gebrauchsüberlassung Dachfanggerüst

Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4
Wochen hinaus
Abrechnung je angefangene Woche

- Stundenlohnarbeiten -

Übertrag:

02 Titel Betriebsgebäude

Übertrag:

Nr. / Art	Text / Menge / Einheit	Einheitspreis (EP)	Gesamtpreis (GP)
02.35	10 h Stundensatz Polier Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Polier, Lohngruppe 4	EP	GP
02.36	10 h Stundensatz Fachwerker Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker, Lohngruppe 2	EP	GP
02.37	10 h Stundensatz Helfer Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer, Lohngruppe 1	EP	GP

Titel 02 Betriebsgebäude

SUMMENZUSAMMENSTELLUNG

Nr.	Art	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
01	Titel	Flügeldach kostenfreie Fraktionen	
02	Titel	Betriebsgebäude	
Gesamtsumme		LV 14 VE 14 Gerüstarbeiten	
		MWSt. 19,0 %	
		Gesamtsumme inkl. MWSt.	

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)
Anbieter - Geprüft

.....
(Stempel und Unterschrift)
Ausschreiber - Geprüft